



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Müller (Bündnis 90/Die Grünen)

und

## Antwort

**der Landesregierung** - Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

### Einspareffekte des Sozialvertrages

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

Am 8. Dezember 2005 hat die Sozialministerin den Sozialvertrag als einen „sozial- und finanzpolitischen Meilenstein“ vorgestellt.

1. Welche genaue Summe und welche einzelnen Haushaltstitel beinhaltet der Sozialvertrag?

#### Antwort:

Das Finanzvolumen des Sozialvertrags beträgt 3.606,5 T€ jährlich für den Zeitraum von vier Jahren. Im Haushaltsplan 2006 ist dieser Betrag bei Titel 1005-684 04 (Zuschüsse für soziale Zwecke an die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände) veranschlagt.

2. Welche genauen Einspareffekte hat der Sozialvertrag für den Landeshaushalt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

#### Antwort:

Im Haushalt 2006 wurden die Ansätze gegenüber dem Haushalt 2005 um 10 % abgesenkt. In den Jahren 2007 bis 2009 bleiben die Ansätze auf diesem abgesenkten Niveau.

3. Gibt es noch Zuwendungen an die Wohlfahrtsverbände, die nicht unter den Sozialvertrag fallen? Wenn ja, warum sind sie nicht Bestandteil des Sozialvertrages?

Antwort:

Ja. Der Sozialvertrag beschränkt sich zunächst auf die Förderbereiche, in denen nach Ansicht der Vertragsparteien eine vorrangige Notwendigkeit zur Entbürokratisierung des Bewilligungsverfahrens bestand.

4. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren bisher im Sozialministerium bzw. in anderen Ministerien mit der Verwaltung der vom Sozialvertrag betroffenen Mittel und Projekte beschäftigt? Wie hoch waren die entsprechenden Personalkostenansätze?

Antwort:

Der Sozialvertrag betrifft ausschließlich Förderbereiche des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren. Für deren Bearbeitung waren bisher eine Mitarbeiterin und zwei Mitarbeiter mit einem Anteil von insgesamt 0,85 Stellen (g. D.) verantwortlich. Nach der Personalkostentabelle des Finanzministeriums entspricht dies Personalkostenansätzen von 48.505,58 € jährlich.

5. Welchen konkreten Einspareffekt erwartet die Landesregierung durch den Sozialvertrag für die eigene Verwaltung (bitte in Stellen und Personalkostenansätze für die Jahre 2006 bis 2010 angeben)?

Antwort:

Eine mögliche Einsparung wird im Rahmen des Haushaltsvollzugs bzw. der Haushaltsplanung 2007 ff als Teil des Personaleinsparkonzeptes der Landesregierung berücksichtigt.

6. Sind diese Einsparungen bereits im Haushalt 2006 ausgewiesen? Sollen sie in den kommenden Haushaltsjahren veranschlagt werden? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nein. Siehe Antwort auf Frage 5.

7. Wird die Einsparsumme zur Senkung der Nettoneuverschuldung oder für andere Zwecke verwendet (bitte ggf. nach Jahren differenziert bis 2010 aufführen)?

Antwort:

Die Einsparsumme (siehe Antwort auf Frage 2) dient der Haushaltskonsolidierung. So gesehen trägt sie zur Senkung der Nettoneuverschuldung bei.

8. In welcher Form bzw. auf welcher Rechtsgrundlage hat die Landesregierung den Sozialverbänden die Zuschüsse über das Haushaltsjahr 2006 hinaus garantiert? Welche Konsequenzen hätte es für die „zuverlässige Planungssicherheit“ des Sozialvertrages, wenn der Haushaltsgesetzgeber den vereinbarten Betrag kürzen würde?

Antwort:

Rechtsgrundlage ist § 22 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 2006. Der Haushaltsgesetzgeber hat dem Abschluss eines Vertrages mit einer in der Höhe garantierten Summe bis einschließlich 2009 zugestimmt.

9. Plant die Landesregierung mit weiteren Zuschussempfängern einen vergleichbaren Vertrag abzuschließen?

Antwort:

Diese Entscheidung ist von jedem Ressort in eigener Verantwortung zu treffen.

10. In welcher Form und mit welchem Input war der Staatssekretär Schlie bzw. seine Abteilung an diesem Beitrag für „weniger Bürokratie“ beteiligt?

Antwort:

Das Finanzministerium hat mit Schreiben vom 3. November 2005 sein Einvernehmen zum Sozialvertrag erteilt.